

Strukturqualität qualifizierter Arzt zur Behandlung von Patienten mit diabetischem Fußsyndrom oder Hochrisikofuß

Voraussetzung	Beschreibung/Zeitpunkt/Häufigkeit
(1) persönliche Qualifikation des Arztes	<ul style="list-style-type: none"> • Facharzt für Allgemeinmedizin, Innere Medizin, Praktischer Arzt und Arzt ohne Facharztbezeichnung mit der Anerkennung als Diabetologe DDG oder einem Nachweis der Zusatzweiterbildung Diabetologie der Ärztekammer oder Qualifikationen nach dem Bildungsprogramm „Subspezialisierungsordnung Diabetologie“ der ehemaligen DDR vom 13.06.1983 mit nachweisbaren Erfahrungen (§ 3 Teilnahmevoraussetzungen der Ärzte und 16 h Hospitation in einer spezialisierten ambulanten oder stationären Fußeinrichtung) mit der Behandlung des Diabetischen Fußsyndroms oder • Diabetologisch verantwortlicher Arzt mit nachweisbaren Erfahrungen (§ 3 Teilnahmevoraussetzungen der Ärzte und 16 h Hospitation in einer spezialisierten ambulanten oder stationären Fußeinrichtung) mit der Behandlung des Diabetischen Fußsyndroms <p>In Kooperation mit einem diabetologisch verantwortlichen Arzt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • FA für Dermatologie mit entsprechender Qualifikation und Erfahrung (§ 3 Teilnahmevoraussetzungen der Ärzte und Nachweis 16 h Hospitation in einer spezialisierten ambulanten oder stationären Fußeinrichtung) oder • FA für Chirurgie oder ggf. mit Schwerpunkt Gefäßchirurgie mit entsprechender Qualifikation und Erfahrung ((§ 3 Teilnahmevoraussetzungen der Ärzte und Nachweis 16 h Hospitation in einer spezialisierten ambulanten oder stationären Fußeinrichtung) oder • FA für Orthopädie mit entsprechender Qualifikation und Erfahrung (§ 3 Teilnahmevoraussetzungen der Ärzte und Nachweis 16 h Hospitation in einer spezialisierten ambulanten oder stationären Fußeinrichtung)
(2) Praxispersonal und dessen Qualifikation	<ul style="list-style-type: none"> • Medizinisches Praxispersonal mit Kompetenz (Nachweis einer einwöchigen Hospitation in einer spezialisierten ambulanten oder stationären Fußeinrichtung) sowie Teilnahme an einem Workshop und mindestens eine jährliche Fortbildung) in lokaler Wundversorgung oder

Voraussetzung	Beschreibung/Zeitpunkt/Häufigkeit
	<ul style="list-style-type: none"> • Beschäftigung einer nichtärztlichen Praxisassistentin
(3) apparative Ausstattung	<ul style="list-style-type: none"> • Behandlungsstuhl oder -liege mit ausreichender Lichtquelle und • Neurologische Basisdiagnostik (wie z. B. Stimmgabel, Reflexhammer, Warm-Kalt- und Spitz-Stumpf-Diskriminierung, Handy-Doppler) • und Apparative Ausstattung zur angiologischen Basisdiagnostik in Eigenleistung (bidirektionaler Doppler) oder Nachweis der Zusammenarbeit mit einer angiologisch tätigen Praxis zur angiologischen Basisdiagnostik per Auftragsleistung und • Sterile Wundversorgung (wie z. B. Skalpelle, Pinzette, Nagelzange mit Übersetzung, Scheren, Verbandmaterial, scharfer Löffel, sterile und unsterile Handschuhe, Mundschutz, sterile Abdecktücher) und • Sterilisation (Dampfsterilisator oder Autoklav) und • Fotoapparat
(4) Zusammenarbeit	Zusammenarbeit mit entsprechend qualifizierten Fachdisziplinen und –berufen (wie z. B. Gefäßchirurgie, Chirurgie, Orthopädie, Mikrobiologie, Angiologie, Interventionelle Radiologie, Orthopädie-Schuhmacher, Orthopädietechniker, Podologe)
(5) Qualitätssicherungsmechanismen	Teilnahme an mindestens zwei Fortbildungsveranstaltungen pro Kalenderjahr zum Diabetischen Fußsyndrom oder zur Wundversorgung